



Werte Gäste !

Mit Erwerb einer Eintrittskarte schließen Sie mit dem Schwimmbad Gablitz einen Badebesuchsvertrag ab und anerkennen damit die folgende Badeordnung als Vertragsinhalt:

1. Pflichten der Badbetreiberin:

1.1. Gewährung der Benutzung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste

- (1) Die Badbetreiberin ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Badeanlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen.
- (2) Es ist weder der Badbetreiberin noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- (3) Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal des Bades gehörende Dritte.

1.2. Hilfe bei Unfällen

Kommt es zu einem Unfall, leitet die Badbetreiberin mit Hilfe des zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.

1.3. Keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer/-innen

Die Badbetreiberin und damit das Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer/-innen zu beaufsichtigen.

1.4. Benutzung der Parkplätze

Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr, es gilt die StVO 1960.

2. Pflichten der Gäste:

2.1. Eintrittskarten, Schlüssel, Entgelte

- (1) Die Benützung der Bade- und Sportanlagen ist nur im Rahmen eines bezahlten Aufenthalts oder ggf. mit gültiger Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig. Die Tarifordnung ist Teil der Badeordnung. Das gilt nicht für Bedienstete des Schwimmbades.
- (2) Bereitgestellte **Desinfektionsmittel zur Handhygiene sind nach Möglichkeit zu nutzen.**
- (3) Saisonkarten werden ausschließlich an der Bad-Kassa verkauft. Sie sind nicht übertragbar.
- (4) Mit Ausgabe eines Schlüssels kann eine Kautions eingehoben werden, die bei Verlust verfällt. Schlüssel sind stets sorgfältig aufzubewahren. Sollte ein Schlüssel verloren gehen, ist vom Badbesucher ein Wertersatz zu leisten, falls die Kautions nicht ausreicht oder nicht eingehoben wurde.
- (5) Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen des Personals vorzuweisen.
- (6) Witterungsbedingt kann der Badbetrieb jederzeit ohne Anspruch auf Rückvergütung des Entgelts eingestellt werden.

2.2. Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen

- (1) Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechende Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen. **Minderjährige bis 8 Jahre müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden.**
- (2) Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Badgelände nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
- (3) **Das Nacktbaden ist auch für Kleinkinder verboten.**
- (4) Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.
- (5) Für Nichtschwimmer ist das Baden in jenen Schwimmbereichen untersagt, deren Wassertiefe sie gefährden könnte.

2.3. Anweisungen des Personals des Badbetreibers

- (1) **Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals des Schwimmbades uneingeschränkt Folge zu leisten.** Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.
- (2) Wer die Badeordnung bzw. Benützungsverbote für bestimmte Einrichtungen (z.B. Rutsche, Sprungsockel) übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Personal des Badbetreibers aus dem Bad gewiesen werden.

2.4. Hygienebestimmungen

- (1) Die Gäste sind in der gesamten Badeanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.
- (2) **Die Badebecken dürfen nur mit hygienisch einwandfreier, WASSERABWEISENDER Badebekleidung betreten werden.**
Aufgrund der Wasserverschleppung **ausdrücklich NICHT GESTATTET** ist das **Verwenden normaler Bekleidung im Wasser (z.B. aus Baumwolle), wie Leggings, Unterwäsche oder T-Shirts.**
- (3) Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- (4) **Die Badeanlage DARF NICHT MIT ANSTECKENDEN KRANKHEITEN besucht werden!**
- (5) Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen. Die Brausen sind nach dem Gebrauch sofort abzdrehen.
- (6) Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken ist untersagt.
- (7) Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Auf der Liegewiese und außerhalb des Gastronomiebereichs dürfen nur Plastikgefäße verwendet werden.
- (8) **Das Mitnehmen von Tieren ist nicht gestattet !**

2.5. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- (1) Jeder Gast ist verpflichtet, auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher auch alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt. Insbesondere bei sexueller Belästigung gibt es keine Toleranzschwelle. Sie führt zu einem sofortigen und dauerhaften Verweis aus der Badeanlage, und eine polizeiliche Strafanzeige wird erstattet.
- (2) Jeder Gast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet auf die anderen Gäste Rücksicht zu nehmen.
Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Gäste belästigt oder gar gefährdet. Beispielsweise sind Skateboards, Rollschuhe sowie das Hantieren mit spitzen Gegenständen untersagt.
- (3) Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- und überklettert werden.
- (4) Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden (z.B. Kinderbecken, Nichtschwimmerbereich, Wasserrutschen).

- (5) In den Umkleieräumen, den Kabinen und WC-Anlagen ist das Rauchen verboten.
- (6) Ballspiele sind nur im Bereich des Spielfeldes der Sportanlagen gestattet.

2.6. Benützung von Becken, Geräten etc.

- (1) Die im Bad angebotenen Geräte und Einrichtungen (Wasserrutsche, Sprungsockel etc.) sind entsprechend den Benutzungsregeln zu benützen.
- (2) Die Benützung des Schwimmerbereichs mit Schwimmbehelfen wie z.B. Flossen, Luftmatratzen, etc. ist im Schwimmbecken untersagt.
- (3) Auf der Trennungskette zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich ist das Schaukeln und Spielen untersagt.**
- (4) Die Benutzer/-innen der Geräte und Einrichtungen haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Gäste nicht gefährdet werden. Badegäste, die sich im Nahebereich von Geräten und Einrichtungen befinden, haben darauf zu achten, dass es durch die Nutzer der Geräte und Einrichtungen nicht zu Gefährdungen der eigenen Person oder anderer Gäste kommt.
- (5) Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- (6) **Die Wasserbereiche sind spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.**
- (7) **Das Laufen in unmittelbarer Beckennähe ist untersagt. Das Springen in das Becken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Bereiche untersagt.**

2.7. Benützung von Zusatzeinrichtungen

- (1) Liegestühle, Sportgeräte und andere Einrichtungen können, solange der Vorrat reicht, verwendet werden, eine entsprechende Nutzungsgebühr kann verlangt werden.
- (2) Für Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

2.8. Einbringung und Verlust von Gegenständen, Schließboxen und Kabinen

- (1) **Für in das Badegelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.** Gefundene Gegenstände sind an der Kassa abzugeben.

2.9. Meldepflichten / Hilfeleistungspflicht

- (1) Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sind dem zuständigen Personal oder dem Badbetreiber sofort zu melden.
- (2) Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

2.10. Verzehr von Speisen, Alkohol und Getränken

- (1) Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.
- (2) Die Benützung von Glasware ist nur im Buffetbereich gestattet.
- (3) Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

2.11. Sonstiges

- (1) Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich des Badgeländes bedarf der Zustimmung des Badbetreibers.
- (2) Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig.
- (3) Das Fotografieren anderer Badegäste ohne deren Einwilligung ist untersagt.
- (4) Betriebsräume dürfen nur durch berechtigte Personen betreten werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Badesaison 2026: 09. Mai bis 06. September 2026
Öffnungszeiten bei Schönwetter: 09.00 – 19.00 Uhr

(Witterungsbedingte Änderungen bleiben vorbehalten!)